

Master Architektur Änderung PO 2019

Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Master-
Studiengang Architektur an der Hochschule Koblenz vom 11.12.2019

Auszug aus dem amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 7/2019

Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Master-Studiengang Architektur an der Hochschule Koblenz vom 11.12.2019

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches bauen-kunst-werkstoffe der Hochschule Koblenz am 04.12.2019 die folgende Änderung der Ordnung für die Prüfung im Master-Studiengang Architektur an der Hochschule Koblenz vom 26.06.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 04/2019 vom 18.07.2019, S. 207) beschlossen.

Diese Änderung der Ordnung für die Prüfung im Master-Studiengang Architektur wurde vom Präsidenten der Hochschule Koblenz am 11.12.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung im Master-Studiengang Architektur wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende geänderte Fassung:

„Zur Abschlussarbeit kann nur zugelassen werden, wer mindestens 80 Credit-Points erbracht hat.“

2. § 18 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Wiederholungsprüfungen sind im Rahmen der Prüfungstermine der beiden folgenden Semester abzulegen.“

Artikel 2

Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz in Kraft.

Koblenz, den 11.12.2019

Der Dekan

des Fachbereiches bauen-kunst-werkstoffe der Hochschule Koblenz

Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Norbert Krudewig